

**Michael Höllgärtner  
Ludwigstrasse 66  
76751 Jockgrim  
07271/9592901**

Jockgrim, den 17.04.2010

**Fachgutachterliche Beurteilung der vorgesehenen Erhaltung der  
Grasböschung im B-Planverfahren Worms Wei7 auf die  
Zauneidechsenvorkommen**

Gegenüber der in der Speziellen Artenschutzprüfung abgegebenen Einschätzung (Höllgärtner 02.2010) ergibt sich durch die Erhaltung der Böschung eine neue Situation.

Da eine Inanspruchnahme der Böschung und Überbauung unterbleibt sind die dort geschilderten Auswirkungen auf die Eidechsen im Sinne einer Tötung von Tieren oder der Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht mehr zu erwarten.

Baubedingt kann es jedoch zu Störungen der Tiere an der Böschung durch die angrenzenden Bauarbeiten kommen. Diese könnten vor allem durch Erschütterungen durch Baumaschinen und das Abkippen des Bodenmaterials für den Wall der Versickerungsmulde ausgelöst werden.

Die Tiere flüchten bei Störungen in den Lebensräumen durch Baumaschinen, die Bodenerschütterungen auslösen, in angrenzende Bereiche.

Um nicht vorgesehene Eingriffe in die Böschung und damit den Lebensraum zu vermeiden ist es von essentieller Bedeutung den gesamten Böschungsbereich gegenüber einer baubedingten Nutzung als Zwischenlager wie auch eine Überschüttung von Teilflächen durch entsprechende Markierungen und Absperrungen zu vermeiden. Hierzu sollten Absperrungen am Fuße des neuen Walls angebracht werden.

Die Böschung muss durch diese Maßnahme vor einem Befahren, vor Ablagerungen etc. geschützt werden.

Nur durch eine entsprechende Umsetzung dieser Schutzmaßnahme und durch die Umsetzung einer ökologischen Baubegleitung vor Ort, können Störungen für die Zauneidechsen im Bereich der Böschung sicher ausgeschlossen werden.

Eine Veränderung der Böschungsstruktur und damit des Eidechsenlebensraumes ist daher nicht zu erwarten. Störungen der Tiere sind daher auszuschließen.

gez. Michael Höllgärtner